

Preisblatt – für Ihren Ökostrom aus Wasserkraft
Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie
≤ 8.000,00 kWh/Jahr
gültig ab dem 01.07.2022

- Gilt nur außerhalb des Netzgebietes der Havelstrom Zehdenick GmbH¹-



Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“.

Bei Überschreitung der Höchstabnahmemenge von 8.000,00 kWh/Jahr fällt der Kunde automatisch für seinen Gesamtstromverbrauch in den für ihn nächst günstigsten ÖkostromTarif.

ÖkoHavelstrom iN

Die Anpassung der Preise erfolgt aufgrund des Wegfalls der EEG-Umlage.

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
	21,18	25,20
Grundpreis (Euro/Jahr)	netto	brutto
	gilt für konventionelle Zähler	
	90,33	107,49
	gilt für moderne Messeinrichtungen	
	95,62	113,79
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)	gilt für intelligente Messsysteme	
bis 2.000	98,14	116,79
2.000 - 3.000	104,02	123,78
3.000 - 4.000	112,42	133,78
4.000 - 6.000	129,23	153,78
> 6.000 - 10.000	162,84	193,78
> 10.000 - 20.000	188,05	223,78
> 20.000 - 50.000	221,67	263,79
> 50.000 - 100.000	246,88	293,79
	ohne Messstellenbetrieb	
	78,81	93,78

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

¹ Es gelten in den Netzgebieten unterschiedliche Netzentgelte. Bitte erkundigen Sie sich, ob dieser Preis auch in Ihrem Netzgebiet gilt. Der Vertrag kommt erst durch eine Vertragsbestätigung durch die Havelstrom Zehdenick GmbH zustande.

Neben den Kosten für Stromerwerb, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

Bestandteile des Arbeitspreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Cent/kWh, netto	Cent/kWh, brutto
EEG-Umlage	0,00	0,00
KWK-Umlage	0,378	0,45
Stromsteuer	2,05	2,44
§ 19 Umlage Strom-NEV	0,437	0,52
§ 18 Umlage AbLaV	0,003	0,004
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,419	0,50
Konzessionsabgabe (bei einer Gemeindegröße bis 25.000 Einwohner)	1,320	1,571
Netznutzung edis-Netz für Kunden ohne Leistungsmessung	7,92	9,42
Mehrwertsteuer		19%

Bestandteile des Grundpreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Euro/a, netto	Euro/a, brutto
<u>Kunden ohne Leistungsmessung</u>		
Grundpreis Netznutzung	65,70	78,18
Messstellenbetrieb ²		
für konventionelle Zähler	11,52	13,71
für moderne Messeinrichtungen	16,81	20,00
für intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch in kWh		
bis 2.000	19,33	23,00
2.000 - 3.000	25,21	30,00
3.000 - 4.000	33,61	40,00
4.000 - 6.000	50,42	60,00
> 6.000 - 10.000	84,03	100,00
> 10.000 - 20.000	109,24	130,00
> 20.000 - 50.000	142,86	170,00
> 50.000 - 100.000	168,07	200,00

***Begriffserläuterung:**

Ein konventioneller Zähler ist der bisher herkömmliche Ferrariszähler, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dieser misst den Energieverbrauch elektromechanisch und wird vor Ort abgelesen.

Eine Moderne Messeinrichtung ist ein digitaler Zähler mit einem mehrzeiligen Display und die Basisversion der neuen Zähler.

Eine moderne Messeinrichtung misst Ihren Stromverbrauch und zeigt den aktuellen Zählerstand im Display an. Diese speichert die Zählerstände tagesgenau rollierend über 24 Monate. Über das mehrzeilige Display können Sie jederzeit den aktuellen Zählerstand und nach der Eingabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) Ihre aktuell genutzte Leistung, Zählerstände der letzten 24 Monate sowie Verbräuche für vorgegebene Zeitintervalle auf dem Display ablesen. Für die Anzeige der persönlichen Daten ist die Eingabe der PIN erforderlich. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Eine moderne Messeinrichtung ist mit keiner Kommunikationseinheit verbunden, so dass die Messwerte nicht fernausgelesen werden können. Auch eine (Fern-) Steuerung des Zählers ist nicht möglich.

Ein intelligentes Messsystem (iMS) besteht aus einer modernen Messeinrichtung (Zähler) und einer Kommunikationseinheit (Smart Meter Gateway). Zusammen bilden sie das intelligente Messsystem. Mit ihnen sollen die Ziele der Energiewende erreicht werden. Sie erhalten dadurch einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch.

Dieser Zähler kann fernausgelesen werden. Die jährliche Ablesung entfällt. Die Daten werden verschlüsselt an den Messstellenbetreiber übertragen und dem Kunden zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Einführung intelligenter Messsysteme ist das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz; MsbG).

² Dieser Bestandteil ist nicht enthalten, wenn Sie einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragt haben.